

Meine Woche im Landtag



Liebe Leserinnen und Leser,

auch in dieser Woche erregte die Affäre um Bayern-Ei die Gemüter. Der Bayerische Rundfunk sprach von Chaos in Bayerns Lebensmittelüberwachung. Mit gutem Grund: Der Bericht des Obersten Rechnungshofs zur Lebensmittelüberwachung in Bayern hat nach unserer Überzeugung tatsächlich gravierende Mängel festgestellt. Eines wird besonders deutlich: Das Ministerium und zum Teil auch die Regierungen haben die Lebensmittelkontrolleure und Veterinäre in den Landkreisen

in einem Dickicht aus Vorschriften und Vollzugsmitteilungen alleingelassen. Bevor nun aber voreilig Veränderungen beschlossen werden, die eventuell Nachteile bringen, sollte das System komplett auf den Prüfstand gestellt werden.

Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion hat daher im Plenum des Landtags eine Expertenanhörung im Landtagsausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz durchgesetzt. Dort sollen dann alle Seiten zu Wort kommen: Vom Erzeuger über den Verarbeiter, die Gastronomie, den Handel und die Kontrollinstanzen bis hin zu den Verbrauchern selbst. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit allen Betroffenen Regelungen zu finden, die mit einem Mindestmaß an Bürokratie ein Maximum an Sicherheit und auch Rechtssicherheit für alle Beteiligten bieten. Die Betroffenen wissen meist selbst am besten, wie Abläufe in ihrem Bereich optimiert werden können. Dieser Erfahrungsschatz darf bei einer Überarbeitung der Vorschriften und der Strukturen nicht außer Acht gelassen werden.

Viel Spass beim Lesen wünscht

Ihr



Dr. Hans Jürgen Fahn, MdL

R ü c k b l i c k

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ So steht es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Für uns FREIE WÄHLER ist dieser Artikel keine leere Floskel, sondern Kern unseres Demokratieverständnisses. Wir fordern deshalb von der Staatsregierung, sich bei den dubiosen Freihandelsabkommen im Sinne der Bürger und nicht im Sinne der Lobbyisten zu entscheiden. Die Bürger in Bayern müssen in einer Volksbefragung gefragt werden, ob sie für oder gegen TTIP, CETA und TiSA sind. Für uns FREIE WÄHLER ist es inakzeptabel, dass die Staatsregierung im Bundesrat für etwas stimmt, was die Bevölkerung aus guten Gründen mehrheitlich ablehnt. In einem Dringlichkeitsantrag fordern wir deshalb die Staatsregierung auf, über das geplante umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) gemäß Art. 88a Abs. 1 LWG eine **Volksbefragung** durchzuführen, sobald es auf europäischer Ebene erfolgreich abgeschlossen wurde und sofern es im Bundesrat ratifiziert werden muss.

Daran erinnern sich die meisten von uns: das erste Taschengeld. Mit dem Taschengeld, also Bargeld, haben wir den Umgang mit Geld gelernt. Als FREIE WÄHLER treten wir nicht nur für die weitere Beibehaltung von Bargeld ein, sondern sprechen uns auch ganz deutlich **gegen eine Obergrenze** bei der **Barzahlung** aus. Unter dem Titel **„Barzahler sind keine Verbrecher“** haben wir einen Dringlichkeitsantrag ins Plenum eingebracht. Durch eine solche Obergrenze werden die Rechte und die Freiheiten der Verbraucher, aber auch der redlichen Unternehmer ungerechtfertigt eingeschränkt – und jeder, der größere Beträge in bar zahlt, unter Generalverdacht gestellt. Ob die geplante Obergrenze tatsächlich geeignet ist, um den internationalen Terrorismus, Geldwäsche und Steuerhinterziehung nachhaltig zu bekämpfen, ist dagegen fraglich.

In unserem letzten Newsletter haben wir bereits berichtet, dass der Sender Bayern 1 die Volksmusik streichen will. Nach unserem Schreiben an den Intendanten des BR, Ulrich Wilhelm, der Volksmusik mehr Platz im Programmangebot des Bayerischen Rundfunks einzuräumen und einer entsprechenden Online-Petition haben wir unserer Forderung nun auch mit einem **Dringlichkeitsantrag** zusätzliches Gehör verschafft.

Volks- und Blasmusik sind Ausdruck bayerischer Identität und Lebensqualität; sie sind Teil bayerischer Brauchtums- und Heimatpflege sowie Spiegel regionaler Vielfalt und Verbundenheit. **Umso erfreulicher ist es, dass wir mit unserer Forderung eine Mehrheit fanden.**



Seit dem 1. Januar 2014 ist das Ehrenamt in der Bayerischen Verfassung verankert. Daher ist es nach Überzeugung der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion wichtig, dies durch entsprechende Strukturverbesserungen mit Leben zu erfüllen. Bis zu seinem Tod war Markus Sackmann der

Ehrenamtsbotschafter der Bayerischen Staatsregierung.

Meine Meinung: Die Aufgaben des Ehrenamtsbotschafters sind immens wichtig. Der Ehrenamtsbotschafter setzt sich für Verbesserungen der Rahmenbedingungen des Bürgerschaftlichen Engagements ein, sensibilisiert die Gesellschaft in diesem Bereich und stärkt die Anerkennungskultur. **Das Amt des Ehrenamtsbotschafters muss weitergeführt werden!**

Die FREIEN WÄHLER haben dazu im Sozialausschuss einen entsprechenden Antrag gestellt. Für die CSU sei der Antrag allerdings zu früh gekommen, die Staatsregierung habe noch kein entsprechendes Konzept. Allerdings kann dies noch einige Monate. Grundsätzlich unterstützt die CSU die Intention unseres Antrags.

Dem Antrag der FREIEN WÄHLER in seiner ursprünglichen Form wollte oder konnte die CSU also nicht zustimmen, sodass wir uns schließlich auf einen Kompromissvorschlag in Form eines Prüfantrags geeinigt haben. In diesem wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, zu prüfen, in welcher Form das Amt des Ehrenamtsbotschafters weitergeführt wird. Für mich zeigt dies wieder deutlich, wie schwer sich die CSU tut, einem Antrag, den sie eigentlich inhaltlich voll mitträgt, zu zustimmen, nur weil die FREIEN WÄHLER schneller waren.

V o r s c h a u

Auf der Tagesordnung des Plenums kommenden Donnerstag steht unter anderem die zweite Lesung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Ausgangspunkt unseres Gesetzentwurfes war eine deutliche Erhöhung des Gemeindeanteils an den Straßenausbaukosten. Bislang können bis zu 90 Prozent der Kosten auf die Bürger umgelegt werden. Das ist unserer Meinung nach eindeutig zu viel.

Wir wollten deshalb die Beteiligung der Bürger an den Kosten auf maximal 70 Prozent beschränken. Damit sind wir deutlich über die Forderungen aller anderen Fraktionen hinausgegangen – und sprechen uns in unserem Gesetzentwurf auch gegen Luxussanierungen aus: Wenn eine Gemeinde also einen besonders edlen Ausbau plant, muss sie alles, was über die erforderlichen Maßnahmen hinausgeht, aus eigener Tasche zahlen.

Impressum

Verantwortlich nach §5 TMG:

Dr. Hans Jürgen Fahn
Justin-Kirchgäßner-Str. 11
63906 Erlenbach am Main
Tel.: 09372 6985
E-Mail: dr.fahn@onlinehome.de